

STAND Juli 2025 wirksam ab 5.10.2025

Zu den diesem Aushang zu entnehmenden Konditionen im Auslandszahlungsverkehr werden sämtliche ein- und ausgehenden Überweisungen, Kontoüberträge, SEPA-Lastschriften und Scheckzahlungen (im Folgenden als Auslandstransaktionen bezeichnet) abgerechnet, an denen zumindest ein **Devisenausländer** und/oder eine **Fremdwährung** oder ein Fremdwährungskonto beteiligt ist/sind, oder der Scheckausstellungsort im Ausland liegt. Die Konditionen des Auslandszahlungsverkehrs gelangen auch dann zur Anwendung, wenn zwar die an der Transaktion beteiligten Kunden Deviseninländer sind, aber eines der beteiligten Kreditinstitute im Ausland ist, somit eine grenzüberschreitende Zahlung vorliegt.

Devisenausländer im Sinne des österreichischen Devisengesetzes (§ 1) sind alle natürlichen und juristischen Personen, welche ihren Wohnsitz, Sitz oder Ort der Leitung außerhalb Österreichs haben, bzw. sich nicht über drei Monate in Österreich aufhalten. Kunden mit Sitz in anderen EU-Staaten sind daher Devisenausländer.

Informationen zur Kursbildung (Devisengeschäft) durch die UniCredit Bank Austria AG

Die UniCredit Bank Austria AG führt Zahlungsaufträge, so ferne eine Umrechnung einer Fremdwährung in Euro oder von Euro in eine andere Fremdwährung erforderlich ist, je nach Verfügbarkeit der im Kursblatt gelisteten Fremdwährungen zum ehest möglichen Devisenkurs durch.

Im Hinblick auf eine etwaige Nichtverfügbarkeit einer ausländischen Währung am Devisenmarkt weisen wir auf die Anwendbarkeit der Z 37 Abs.2 AGB hin.

Dieser Devisenkurs wird spätestens am Folgetag des Tages der Auftragserteilung um die Mittagszeit nach den Usancen der internationalen Devisenmärkte gebildet und im ausgehängten Kursblatt der UniCredit Bank Austria AG veröffentlicht. Der zur Anwendung kommende Devisenkurs kann daher zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt gegeben werden.

Bei Fremdwährungen, welche nicht im Kursblatt der UniCredit Bank Austria AG gelistet sind, ist die Kursgestaltung von der beauftragten ausländischen Korrespondenzbank abhängig und wird von der UniCredit Bank Austria AG entsprechend angewendet.

Wichtiger Hinweis: Die Regelungen des ZaDiG zu Eingangszeitpunkt und Durchführungsfrist beziehen sich nicht auf die Kursbildung, sondern auf die Durchführung eines Zahlungsauftrages nach erfolgter Kursbildung.

Echtzeitüberweisungen von/auf Fremdwährungskonten:

(1) Bei Echtzeitüberweisungen rechnet die Bank eingehende Zahlungen in Euro auf ein in Fremdwährung geführtes Konto (Ankauf des Kunden von Devisen) sowie ausgehende Zahlungen (ab Oktober 2025) in Euro von einem in Fremdwährung geführten Konto (Verkauf des Kunden von Devisen) gegenüber dem Kunden nach dem Abrechnungskurs gemäß Abs. (2) ab.

(2) Der Abrechnungskurs setzt sich aus dem maßgeblichen Wechselkurs gemäß Abs. (3) und einem Abschlag auf den Referenzwechsellkurs (beim Ankauf von Devisen) bzw. einem Aufschlag auf den Referenzwechsellkurs (beim Verkauf von Devisen) gemäß Abs. (4) zusammen.

(3) Der maßgebliche Referenzwechsellkurs ist der Echtzeitwechsellkurs, zu dem die Bank mit der UniCredit S.p.A. (Firmensitz: Piazza Gae Aulenti 3 - Tower A - 20154 Mailand, Italien) das jeweilige der Echtzeitüberweisung zugrunde liegende Konvertierungsgeschäft abschließt.

(4) Die Höhe des Aufschlags bzw des Abschlags ist je nach Devisen unterschiedlich. Die Auf- und Abschläge auf den/von dem Referenzwechsellkurs sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

STAND Juli 2025 wirksam ab 5.10.2025

Währung	Land	Auf- /Abschlag*	Währung	Land	Auf- /Abschlag*
EUR/AED	V. A. Emirate	2,076655	EUR/MAD	Marokko	2,451356
EUR/AUD	Australien	0,643243	EUR/MXN	Mexico	0,654853
EUR/BAM	Bosnien	3,067720	EUR/NOK	Norwegen	0,308920
EUR/BGN	Bulgarien	2,045147	EUR/NZD	Neuseeland	3,039580
EUR/CAD	Kanada	0,564497	EUR/OMR	Oman	2,478468
EUR/CHF	Schweiz	0,677356	EUR/PLN	Polen	1,202082
EUR/CNY	China	0,984646	EUR/QAR	Qatar	2,615678
EUR/CZK	Tschechien	1,427545	EUR/RON	Rumänien	2,009162
EUR/DKK	Dänemark	0,375348	EUR/RSD	Serbien	2,048830
EUR/GBP	Großbritannien	0,348369	EUR/SAR	Saudi-Arabien	2,136426
EUR/HKD	Hongkong	1,502525	EUR/SEK	Schweden	0,331197
EUR/HUF	Ungarn	1,199483	EUR/SGD	Singapur	1,919795
EUR/ILS	Israel	3,755113	EUR/THB	Thailand	3,679124
EUR/ISK	Island	1,658736	EUR/TND	Tunesien	1,022034
EUR/JOD	Jordanien	4,030091	EUR/TRY	Türkei	0,105174
EUR/JPY	Japan	0,395152	EUR/USD	Vereinigte Staaten	0,476724
			EUR/ZAR	Südafrika	0,924533

*) % – ausgehend vom Referenzwechsellkurs

DAS UNICREDIT BANK AUSTRIA ANGEBOT IM AUSLANDSZAHLUNGSVERKEHR

GRENZÜBERSCHREITENDE ZAHLUNGEN IN EURO INNERHALB DER EU

Die Auslandstransaktion („EU-Binnenzahlung“) erfüllt alle der folgenden Kriterien:

- Währung: EURO
- Keine Betragsgrenze
- Verpflichtende Angabe der Bankverbindung des Empfängers in Form einer gültigen IBAN („International Bank Account Number“) und BIC („Bank Identifier Code“). Im SEPA-Raum hat ein angegebener BIC keine Auswirkung auf die Durchführung.
- Grenzüberschreitend innerhalb der EU-Staaten und der EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen
- Ohne besondere Weisungen (z.B. mittels Scheck, Aviso, Dringend etc.)
- Geteilte Bankspesen (gilt nur für Überweisungen): Die Spesen im Inland sind immer vom Auftraggeber und jene im Ausland sind immer vom Begünstigten zu tragen. Andere Spesenweisungen sind nicht möglich.

**Die Durchführung von derartigen
Auslandstransaktionen erfolgt zu den
mit dem Kunden vereinbarten
Konditionen für den
Inlandszahlungsverkehr**

Auslandszahlungsverkehr / Einzelleistungen
PREIS in EUR
STANDARD AUSLANDSTRANSAKTIONEN

Für alle Auslandstransaktionen, die umseitige Kriterien nicht erfüllen, werden die nachstehenden Entgelte verrechnet:

1. Entgelte, welche bei jeder Auslandstransaktion anfallen
FLAT FEES

STUFE	Betrag in EUR oder Gegenwert		PREIS in EUR
	VON	BIS	
1	0,00	5.000,00	16,00
2	5.000,01	10.000,00	32,00
3	10.000,01	20.000,00	54,00
4	20.000,01	30.000,00	76,00
5	30.000,01	40.000,00	98,00
6	40.000,01	50.000,00	109,00
7	50.000,01	100.000,00	220,00
8	100.000,01	1.000.000,00	440,00
9	ab 1.000.000,01		660,00

2. ZUSÄTZLICH zu Punkt 1 verrechnete Spesen
Fremde Spesen

Innerhalb der EU und des EWR sind nur mehr geteilte Bankspesen möglich.

Abweichende Spesenweisungen werden dahingehend abgeändert. (Ausgenommen: Eigenüberträge innerhalb der UniCredit Bank Austria AG. In allen anderen Fällen: Bei Beauftragung „alle Bankspesen zulasten Auftraggeber“

STUFE	Betrag in EUR oder Gegenwert		PREIS in EUR
	VON	BIS	
1	0,00	5.000,00	16,00
2	5.000,01	10.000,00	32,00
3	10.000,01	20.000,00	54,00
4	20.000,01	30.000,00	76,00
5	30.000,01	40.000,00	98,00
6	ab 40.000,01		109,00

USD und CAD – Spesen: Bei Auslandstransaktionen in USD oder CAD ausgenommen Transaktionen innerhalb der UniCredit Bank Austria AG	8,00
Deckungs-Spesen Spesen für Deckungsanschaffungen: bei Zahlungsausgängen mittels Überweisung oder Scheck in Fremdwährung, welche nicht gesetzliches Zahlungsmittel im Empfängerland ist (z.B. CHF-Überweisung nach Italien)	11,00
Beleg-Spesen Für beleghafte Beauftragung von Auslandstransaktionen (Beauftragungen, die nicht mittels Internetbanking, BusinessNet, TelefonBanking / SmartBanking, BusinessLine, DFÜ oder Datenträger erfolgen)	2,50

STAND Juli 2025 wirksam ab 5.10.2025

Auslandszahlungsverkehr / Einzelleistungen
PREIS in EUR

Dringend-Spesen für Beauftragung zur dringenden Durchführung	17,70
SDVA-Spesen für Nicht-Verbraucher für Beauftragung mit gleichartig valutierter Weiterleitung (schließt Dringend-Spesen aus) <ul style="list-style-type: none"> ▪ auf elektronischer Basis ▪ beleghaft auf Basis Sondervereinbarung 	28,70 41,90
Aviso-Spesen <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Anfertigung einer Spediteurbestätigung ▪ für Verständigung des Begünstigten vom Eingang der Auslandstransaktion ▪ für Verständigung des Auftraggebers vom Ausgang 	30,00
Sonstige Spesen Rembours-Spesen Spesen für Versendung per DHL Vorlagezinsen pro Tag	30,00 64,90 11,00
Privatscheck (Ein vom Kunden zu Lasten seines Kontos ausgestellter Auslandsscheck, welcher im Ausland eingelöst oder in Fremdwährung ausgestellt wird) Scheckgebühr	23,00
Bankscheck (Ein von der Bank zu Lasten des Kundenkontos ausgestellter, auf das Ausland gezogener Scheck) Scheckspesen + Spesen für händische Scheckausstellung (falls separat beauftragt)	29,00 34,50
Scheckgutschrift <ul style="list-style-type: none"> • Bei Gutschrift „Eingang vorbehalten“ pro Scheck Scheckgebühr • Bei Gutschrift nach Erhalt der Bezahlmeldung (zum Inkasso) Scheckgebühr (in Sonderfällen Weiterverrechnung von fremden Spesen)	4,10 pro Scheck min. 17,30 pro Einreichung 54,40

AUSLANDS-STAMMDATENAUFTRÄGE

Änderungen und Löschungen von Stammdatenaufträgen	1,70
SONSTIGE SPESEN	
Spesen für Abschlusspostenübertrag	7,30
Reklamationsspesen	43,40
Reklamationsspesen der Fremdbanken	werden nach Auslage weiterverrechnet

STAND Juli 2025 wirksam ab 5.10.2025

Auslandszahlungsverkehr / Einzelleistungen
PREIS in EUR

Rückleitungen aus dem Ausland wird nicht als Rückleitung erkannt Buchung im AZV abzgl. bei USD-CAD	Flat Fee 8,00
Rückleitung auf das Konto unseres Kunden abzgl. abzgl. bei USD-CAD	43,40
Neuüberweisungen – Kunde wird belastet	8,00 43,40
f. USD-CAD-Eingang f. USD-CAD-Ausgang ev. Fremde Spesen	8,00 8,00
Perte Bei Tausch von Devisen gegen Valuten in gleicher Währung oder umgekehrt	1,7 % vom Betrag min. 25,40

Auslandszahlungsverkehr / Dauerleistungen
PREIS in EUR

AUSLANDS DAUERAUFTRÄGE	
Einrichtung und Evidenthaltung (Verrechnung im Zuge der Durchführung): <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Überweisung erfüllt zum Zeitpunkt der Durchführung die Kriterien einer EU-Binnenzahlung. ▪ ansonsten zuzüglich zu den Konditionen für sonstige Auslandstransaktionen 	franko
Änderungen und Löschungen von Auslands Daueraufträgen	2,20 D
	4,80 D
AUSLANDS STAMMDATENAUFTRÄGE	
Evidenzspesen (Verrechnung pro Durchführung)	2,20 D

In den Preisen sind nicht enthalten: Porti, Buchungsgebühren, unsere sonstigen Auslagen, sowie weitere allfällige fremde Gebühren und Spesen. Die detaillierte Abrechnung entnehmen Sie bitte Ihrem Kontoauszug.

Hinweis zur Spesenweisung:

Schecksendungen werden gemäß der vom Auftraggeber angeführten Spesenweisung durchgeführt.

Fehlt bei der Beauftragung einer Schecksendung in das Ausland eine Weisung bezüglich der Verrechnung der inländischen und ausländischen Bankspesen, so werden interessewährend für den Kunden die inländischen Bankspesen dem Auftraggeber und die ausländischen Bankspesen dem Begünstigten verrechnet.

Bitte beachten Sie auch das Preisblatt:

„Aushang für Preise und Konditionen sonstige Preise für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs für Kunden der Division Privat- und Firmenkunden (Commercial Banking)“

Dauerleistungen (D):

Entgelt für Leistungen, die das Kreditinstitut im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit einem Kunden dauernd oder wiederkehrend erbringt.

*) Dies umfasst Vereinbarungen hinsichtlich dieses Preisblatts zu:

- Neu eröffneten Kontoverträgen ab dem 10.10.2023
- Bereits vor dem 10.10.2023 eröffneten Kontoverträgen, wenn die Kontoinhaber seit dem 10.10.2023 der Geltung dieses Preisblattes zugestimmt haben